

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2022

Nr. 2022/1184

Förderverein *aufbruch*, v.d. Wolf Südbeck-Baur, 4001 Basel: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Onlineauftritt der Zeitschrift *aufbruch*

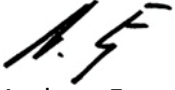
1. Erwägungen

Der Förderverein *aufbruch*, v.d. Wolf Südbeck-Baur, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Onlineauftritt der Zeitschrift *aufbruch*. Die Zeitschrift ist das einzige Magazin im deutschsprachigen Raum mit einem inter-, multi- und transreligiösen Profil. In den letzten Jahren hat sich das Magazin weiterentwickelt und stellt im Rahmen seiner Publikation den Anspruch, der veränderten Religions- und Kulturlandschaft in der Schweiz Ausdruck zu verleihen. Mit der Erweiterung des Angebotes um einen Online-Auftritt soll der veränderten Medienutzung Rechnung getragen und ein grösseres Publikum angesprochen werden. Auch der Kanton Solothurn ist religiös bunt gemischt und beheimatet auf seinem Kantonsgebiet eine Vielzahl religiöser Gemeinschaften. Auf dem Kantonsgebiet befinden sich zudem einige repräsentative religiöse Bauten, die schweiz- oder gar europaweit bedeutend sind. Der Kanton verfolgt eine zukunftsgerichtete Religionspolitik, die in der Kooperation mit religiösen Akteuren zahlreiche Chancen und Potenziale sieht für die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft. Grundlegend hierfür ist nicht nur der stetige Dialog, sondern auch die sachlich fundierte Diskussion und Vermittlung für die Bevölkerung. Die geplanten Jahresprojektkosten für den Aufbau des Onlineauftritts im Jahr 2023 belaufen sich auf Fr. 30'400.00.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Förderverein *aufbruch*, v.d. Wolf Südbeck-Baur, Basel, ist an den Onlineauftritt der Zeitschrift *aufbruch* ein einmaliger Projektbeitrag von Fr. 5'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales, nach Erhalt eines Schlussberichtes und der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fond reg/010486
Amt für Gesellschaft und Soziales, Gesellschaftsfragen
Förderverein *aufbruch*, Wolf-Südbeck-Baur, Postfach 1068, 4001 Basel